



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)

November 2003



INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Präambel | 3 |
| 2 | Hochschulentwicklung | 4 |
| 3 | Lehre und Studium | 5 |
| 4 | Forschung und Transfer | 7 |
| 5 | Wissens- und Informationsmanagement | 7 |
| 6 | Hochschulbeziehungen | 7 |
| 7 | Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen | 8 |
| 8 | Internationalisierung | 8 |
| 9 | Personal | 8 |
| 10 | Ressourcen | 9 |
| 11 | Berichtswesen | 10 |



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl S. 138) sind die notwendigen Schritte eingeleitet, um in den kommenden zehn Jahren hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigen, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander zu verzahnen, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes einzuleiten und erste Schritte hierzu zu vereinbaren.

1.2 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 gelten ab dem 1.1.2004 und werden durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 fortgeschrieben werden. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Senats im Frühjahr des jeweils vorangehenden Jahres (d.h. ZLV 2005 im Frühjahr 2004) abgeschlossen werden.

1.3 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Ab dem Haushaltsplan 2005 sollen die Hochschulbudgets schrittweise nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und Kennzahlen gebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt.

Des Weiteren soll bei der Budgetbemessung ab dem Wirkungsjahr 2005 auch der Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt werden.



2 Hochschulentwicklung

2.1 Teilgrundordnungen und Grundordnung

Die TUHH wird im Frühjahr 2004 Beschlüsse über die Zusammensetzung des Hochschulsenats (§ 125 Abs. 2 HmbHG) und die Zahl der Vizepräsidenten (§ 124 Abs. 2 HmbHG) herbeiführen.

Die Grundordnung (§ 2 Abs. 2 HmbHG) wird von der TUHH bis zum 31.3.2005 beschlossen (§ 129 HmbHG).

2.2 Struktur- und Entwicklungspläne

Das Präsidium der TUHH erarbeitet einen Vorschlag für eine Struktur- und Entwicklungsplanung, der durch den Hochschulrat bis spätestens 1.10.2004 verabschiedet wird (§ 79 Abs. 2 HmbHG). Zentraler Bestandteil dieser Planung ist eine Stellenentwicklungsplanung, die - soweit ausreichend konkret - Grundlage der Stellenausschreibungen (§ 123 Abs. 2 HmbHG) sein soll.

2.3 Kooperation Norddeutschland

Die TUHH sucht aktiv die Verstärkung der Kooperation. Sie wird mögliche Felder und Schwerpunkte definieren und sich diesbezüglich mit anderen norddeutschen Hochschulen intensiv austauschen. Die BWF wird diesen Prozess auf politischer Ebene begleiten und unterstützen.

2.4 Einzelentscheidungen

2.4.1 Luftfahrt

Die TUHH beteiligt sich aktiv an der Qualifizierungsoffensive und berücksichtigt diese bei der Gestaltung ihrer Lehr- und Forschungsangebote.

Die TUHH wird in Kooperation mit der HAW jeweils ein weiteres Modul des EUROPADS-Angebots entwickeln und wird dabei finanziell von der BWA unterstützt.

Die TUHH prüft gemeinsam mit der HAW die Möglichkeiten der Einrichtung eines postgradualen Studiengangs Flugzeugbau und trifft bis zum Sommersemester 2004 eine entsprechende Entscheidung.

Des Weiteren trägt sie Sorge für eine zügige Besetzung der Stellen des neuen Stiftungsarbeitsbereichs Flugzeug-Systemintegration. Zur Unterstützung finanziert die BWF aus dem Berufungsfonds für 4 Jahre eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle.

2.4.2 Logistik

Die TUHH wird in Zusammenarbeit mit der Hamburg School of Logistics die Vorbereitungen für einen postgradualen Studiengang zum Master of Business Administration/Schwerpunkt Logistik, der im Herbst 2004 beginnt, treffen. Die TUHH richtet den neuen Arbeitsbereich Logistik zum Wintersemester 2003/04 ein und trägt Sorge für eine rechtzeitige Besetzung der Kühne-Stiftungsprofessur und für die weitere Professur des Arbeitsbereichs.



3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem

3.1.1 Strukturell

Die TUHH beabsichtigt, ihre Studienangebote auf das Bachelor-Master-Studiensystem umzustellen und wird sich aktiv in die überregionale Diskussion einbringen.

Sie wird parallel zur Einführung der neuen Strukturen die Modularisierung ihres Studienangebots sowie die Berücksichtigung eines Leistungspunktesystems gemäß ECTS fortsetzen und darüber hinaus ihren Absolventen ab dem Sommersemester 2004 ein Diploma Supplement ausstellen.

3.1.2 Bachelor-Masterstruktur

Die TUHH wird bis zum Wintersemester 2009/10 ihre Studienstruktur auf das konsekutive Bachelor-Master-Modell umgestellt haben und keine Studierenden mehr für das Diplom aufnehmen. Sie wird die Umstellung der Diplomstudiengänge auf das Bachelor-Master-Studiensystem beginnen, sobald die überregionale Diskussionslage dies ermöglicht. Ggf. werden BWF und TUHH Zeitschritte für das Umstellungsverfahren vereinbaren.

3.2 Kapazitäten, Hochschulzugang, Studienerfolg

3.2.1 Kapazitäten

Die TUHH wird in Anpassung der Studienanfänger- und Absolventenzahlen an die quantitativen Vorgaben in den Leitlinien im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung festlegen, wie hoch die Studienanfängerzahlen in den einzelnen Studiengängen sein sollen.

3.2.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die TUHH wird für den Erlass einer Satzung über die Studierendenauswahl so rechtzeitig sorgen, dass in Studiengängen mit örtlichem NC Auswahlverfahren bereits zum Wintersemester 2004/2005 durchgeführt werden können. Sie wird bereits im Juni 2004 die Studienbewerber auf diese Satzung hinweisen. Die BWF stellt sicher, dass die für die Hochschulsatzungen der Hochschulen erforderlichen landesrechtlichen Gesetzesgrundlagen rechtzeitig vorliegen.

3.2.3 Sicherung des Studienerfolgs

Die TUHH wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquoten im Sinne der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission deutlich zu erhöhen. Im Mai 2005 wird sie Vorschläge unterbreiten, welche Maßnahmen sie für die Erreichung dieser vorgegebenen Ziele ergreifen wird.

3.3 Qualitätssicherung

3.3.1 Akkreditierung

Die TUHH wird für ihre bereits eingeführten Master-Studienangebote im Jahre 2004 die Akkreditierung einleiten, soweit dies noch nicht erfolgt ist.



3.3.2 *Evaluation*

Die TUHH wird bis zum 31.12.2003 für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen und Umwelttechnik eine Evaluation einleiten, in der auch die anstehende Umstellung auf Bachelor-Master-Strukturen in den Blick genommen wird.

In die Evaluation der Lehre sind die Studierenden einzubeziehen und deren Voten gesondert zu bewerten.

3.4 **Umsetzung Hochschulmodernisierungsgesetz**

- Die TUHH wird bis zum 31.12.2004 eine Qualitätsbewertungssatzung nach § 3 Abs. 2 HmbHG vorlegen, in der auch geregelt wird, in welchen Abständen eine Überprüfung durchzuführen ist.
- Die Studiengebührensatzung nach § 6 Abs. 7 HmbHG wird rechtzeitig vor dem Sommersemester 2004 erlassen; die BWF unterstützt die TUHH bei der Erarbeitung der Satzung.
- Die TUHH wird die Anpassung der Prüfungsordnungen an das Hochschulmodernisierungsgesetz (§ 127 HmbHG) so zügig einleiten, dass die notwendigen Änderungen bis 15.5.2005 abgeschlossen sein werden.
- Die TUHH wird darauf hinwirken, dass die Satzung der Studierendenschaft gem. §§ 102 - 106 HmbHG in 2004 angepasst wird.

3.5 **Gleichstellung**

Die BWF fördert mit je € 71.581 für die Jahre 2004 bis 2006 das Women`s Competence Center der TUHH (WCC-TUHH). Die TUHH verpflichtet sich, das WCC nach Beendigung der Förderung durch die BWF dauerhaft als Maßnahme der Frauenförderung einzurichten.

3.6 **Reform der Lehrerbildung**

Die zügige Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist auf der Grundlage der Beschlüsse des Senats vom 27.02.01 und 17.06.03 und der Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung beteiligten Hochschulen und der BWF. Die TUHH erbringt im Rahmen des Projekts insbesondere folgende Leistungen:

- Weitere Mitwirkung an dem Projekt „Reform der Lehrerbildung“ (u.a. Neuordnung des Prüfungswesens, Überprüfung der Zuordnung der Fachdidaktiken);
- Implementierung und Erprobung der Kerncurricula;
- aktive Unterstützung der institutionellen Verankerung der Projektstruktur der Lehrerbildung (Zentrum für Lehrerbildung);
- Umsetzung weiterer vom Senat beschlossener Reformmaßnahmen (u.a. Neuordnung des Prüfungswesens, Überprüfung der Zuordnung der Fachdidaktiken).

Die BWF wird bis Ende 2004 gegenüber dem Senat die Fortschritte der Einbeziehung von geeigneten Ressourcen der HAW in die Gewerbelehrausbildung bilanzieren. Die TUHH wird der BWF ihre Vorstellungen hierzu bis zum 31.7.2004 mitteilen.



4 Forschung und Transfer

Die TUHH setzt ihre Profilbildung fort, entwickelt Forschungsschwerpunkte in dafür geeigneten Disziplinen und fördert dabei interdisziplinäre Forschungsansätze.

Die TUHH gewährleistet

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (Life Science, Luftfahrt, Logistik sowie IT- und Medien),
- die Einrichtung von zeitlich befristeten fach- und ggf. hochschulübergreifenden Forschungsgruppen,
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie die Dienstleistungsangebote der von ihr mitgegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt sowie
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenen know how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen.

Die TUHH wird insbesondere den Ausbau der Luftfahrtforschung unterstützen. Sie unterstützt damit das Cluster - Ziel, ein Kompetenzzentrum für angewandte Luftfahrtforschung am Standort Hamburg zu etablieren.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Sicherheit in der Informationstechnik hat für die TUHH mit Blick auf ihre Aufgaben und Aktivitäten in Forschung und Lehre einen besonderen Stellenwert. Um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, wird die TUHH ein diesbezügliches Sicherheitskonzept erarbeiten.

Ferner wird die TUHH beginnen, die technischen Voraussetzungen für ein W-LAN auf dem Campus der TUHH zu schaffen.

6 Hochschulbeziehungen

6.1 Alumni

Die TUHH wird ihre erfolgreiche Alumniarbeit fortsetzen und die Attraktivität ihrer Alumniorganisation weiter steigern, in dem sie auch im Jahre 2004 zusätzliche Angebote für ihre Ehemaligen entwickelt.

6.2 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die TUHH ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.



7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die TUHH wird im Rahmen ihres Jahresberichts über ihre derzeitigen Angebote in der Weiterbildung berichten. Dabei soll auch auf Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie auf Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen werden.

8 Internationalisierung

8.1. Forschungs-/ Studienkooperationen

Die TUHH wird die internationale Zusammenarbeit intensivieren und hierzu konkrete Maßnahmevorschläge (z.B.: Gewinnung von qualifizierten Studierenden; neue Kooperationen mit international hoch angesehenen Hochschulen) bis Herbst 2004 vorlegen. Das gilt vor allem für die Deutsch-Französische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Luftfahrtsektor: Die bereits bestehenden Kontakte zu Hochschulen in Toulouse (INSA und INP/ENSEEHT) sollen weiter ausgebaut werden. Es wird angestrebt, auf der Basis von entsprechenden Kooperationsverträgen einen Studierenden- und Wissenschaftlertausch zwischen Hamburg und Toulouse zu vereinbaren.

8.2. Betreuung ausländischer Studierender

Die TUHH wird bis Ende 2004 die von der Expertengruppe zum Ausländerstudium in Juni 2003 erarbeiteten Hamburger „Betreuungsstandards für ausländische Studierende“ soweit hochschulspezifisch möglich umsetzen und über eingeleitete Maßnahmen sowie Gründe für die Nichtübernahme einzelner Punkte berichten.

8.3 Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung

Die TUHH wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzentrierten Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

9 Personal

9.1. Lehrpersonal

Die TUHH wird die in der Leitentscheidung des Senats vorgegebenen Ziele für eine neue Personalstruktur umsetzen. Die TUHH wird mit Unterstützung der BWF hierzu die Vorgaben des Senats konkretisieren. TUHH und BWF werden sich in den Zielvereinbarungen für die Jahre 2005 ff auf Verfahrensschritte verständigen, die soweit möglich terminiert werden. Gegenstand der Erörterung sollen u.a. Veränderungen der Personalstruktur in Richtung auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten als die der Professorinnen und Professoren sein.



Die BWF setzt die Professorenbesoldungsreform zügig um; die Inkraftsetzung ist zum 1. April 2004 geplant. Im Rahmen dieser Reform wird das Präsidium die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungsbezügen erhalten. Die TUHH verpflichtet sich, Entscheidungen sowohl zur Regelung des Vergabeverfahrens sowie auch der Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Leistungsbezügen so frühzeitig in 2004 zu treffen, dass das neue Verfahren ab Inkrafttreten des Gesetzes praktiziert werden kann. In diesem Rahmen wird die TUHH u.a. auch finanzielle Anreize für die Übernahme höherer Lehrleistungen schaffen.

Unabhängig davon wird in der TUHH die Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal fortgesetzt sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag weiterhin gefördert.

9.2 Berufungsordnung

Die TUHH setzt im Jahr 2004 eine Berufsordnung (auch mit Regelungen zu Junior-Professuren) nach § 14 Abs. 6 HmbHG in Kraft, die die Beteiligung Externer am Berufungsverfahren vorsieht.

10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2004 für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung folgende Mittel:

54.807 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Für die ZLV ab 2005 wird bei der Budgetbemessung auch der Fortschritt der Hochschule beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Ziele in der Lehre und der angestrebten Personalstrukturen.

10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 9.760 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der TUHH Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung.

Die TUHH verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HbFG für Großgeräte soll die TUHH IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.



10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere aus den Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds, erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Verfahren.

11 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2005 unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erstellt.

Die TUHH und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die TUHH liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die TUHH verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 26.11.03

17.12.03

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-
Harburg

Herr Jörg Dräger, Ph.D
-Senator-

Herr Prof. Dr.-Ing. Christian Nedeß
-Präsident-